

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Städtische Zeitung Tagesblatt Riesa.
Jahrgang Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachnummer: Dresden 1634
Stroße Riesa Nr. 52.

Nr. 268.

Donnerstag, 19. November 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Kasse. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Jede Zeile, demüßigster Rabatt erlischt, wenn der Betrag veräußert, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die parlamentarische Situation.

W.D. Berlin. Am Vorabend der wichtigen außenpolitischen Entscheidungen ist die parlamentarische Lage noch reichlich ungeklärt, so daß die verantwortlichen Männer des Reichskabinetts es nicht leicht haben werden, in der kurzen Zeitpanne, die bis zum 1. Dezember noch zur Verfügung steht, die innenpolitischen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Reichsparteitage des Zentrums und der Deutschnationalen sind nacheinander zu Ende, und am Freitag wird sich der Reichstag wieder in Berlin versammeln, um seine Arbeiten wieder aufzunehmen. So war ein ästhetischer Gedanke, in den ersten beiden Sitzungstagen nur unversäglichkeitsberatungen zur Debatte zu stellen, zumal die Handelsverträge mit Rußland und Italien ratifiziert werden müssen. Trotzdem ist es noch nicht sicher, inwieweit von der Opposition der radikalen Rechte und Linken der Versuch unternommen wird, dem Reichskabinetts schon am ersten Sitzungstage des Parlamentes Schwierigkeiten zu machen. Sowohl die Volkspartei als auch die Kommunisten sind entschlossen, schon am Freitag Wahlforschungsarbeiten gegen die Regierung vorzunehmen, so daß es von der Loyalität der großen Parteien abhängen wird, das Reichskabinetts aus bezweifelten Reichstagen zu befreien.

Was die Haltung der Parteien zu den Locarno-Verträgen und zu den Rückstellungen betrifft, so besteht noch keine volle Klarheit darüber, wie sie sich bei der Abstimmung verhalten werden, die gegen Ende der nächsten Woche im Reichstag stattfinden wird. Die Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Demokraten, wahrscheinlich aber auch die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei, werden voraussichtlich hinter der Regierung stehen und ihre zur Annahme der Locarno-Verträge verheißene Wollen. Die Deutschnationalen, die Volkspartei und die Kommunisten sind dagegen fest entschlossen, gegen die Verträge zu stimmen. Die Entscheidung ruht also nach wie vor bei der Sozialdemokratie, die in diesem Falle ihre ganze Kraft dazu aufwendet, um ihren politischen Einfluß geltend zu machen. Vor einigen Wochen hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion angekündigt, daß sie in diesem Reichstag nur dann für die Verträge stimmen werde, wenn die Deutschnationalen ebenfalls dafür stimmen sollten. Sollte sie diese Ankündigung wahr machen, dann würde sie also tatsächlich durch ihren Einfluß die Ablehnung der Verträge herbeiführen, um, wie sie angekündigt hat, damit die Reichstagsauflösung zu erzwingen.

Inzwischen hat sich jedoch die Situation einigermassen verändert. Das Zentrum hat auf seinem Parteitag beschlossen, für die Bildung einer Regierung der Großen Koalition im Reich einzutreten und dies ist für die Sozialdemokratie ein Zustandnis, das ihr immerhin wesentliche Vorteile bietet. Selbst bei einem günstigen Ausfall der Neuwahlen könnte die Sozialdemokratie nicht mehr als die Bildung einer Regierung der Großen Koalition erreichen und so wird sich daher die Frage vorlegen, ob sie nicht den billigeren und einfacheren Weg beschreiten und die Reichstagsauflösung vermeiden will.

Somit steht fest, daß die Klärung der parlamentarischen Situation nicht möglich sein wird, ohne daß die jeweiligen Parteien, die jetzt außerhalb der Regierung stehen und die bisher gegen das Kabinetts eine ziemlich heftige Opposition getrieben hatten, innenpolitische Zugeständnisse erhalten haben. Sogar die Demokraten haben verschiedentlich den Wunsch zum Ausdruck gebracht, eine Aenderung des innenpolitischen Regierungskurses herbeizuführen, ehe die Entscheidung über die Außenpolitik ausgetastet wird. Diese Forderung kommt jetzt gerade wieder sehr lebhaft zum Ausdruck, wo feststeht, daß ein Wiedereintritt der Deutschnationalen in die Reichsregierung auf absehbare Zeit hinaus kaum in Frage kommen kann. Der Ausgang des deutschnationalen Parteitages hat daher für die Linke das Signal gegeben, nacheinander alles daran zu setzen, die Reichsparteien wieder in die Opposition zu drängen und ihren Einfluß auf die Regierungspolitik zurückzugewinnen, den sie seit der Entwicklung des letzten Jahres ziemlich ernstlich gefährdet sahen.

Erleichterungen im Rheinland.

W. Mainz. Nach einem von der hiesigen Kavallerie-Agentur veröffentlichten Communiqué der Rheinlandskommission hat diese zu ihren Ordnungen und Anordnungen Erleichterungen getroffen. So wird u. a. folgendes bekanntgegeben: Das System der Delegierten wird ab 1. Dezember 1925 aufgehoben. Die vorübergehende Prüfung und Suspendierung der Rheinlandskommission wird abgeschafft. Die Rheinlandskommission behält sich aber in Gemäßheit des Rheinlandabkommens das Recht vor, Wortlaute zu streichen, die den Notwendigkeiten der Armee widersprechen. Gewisse durch die Ordnungen vorgesehene Strafen werden herabgesetzt. Für den Verkehr werden noch weitere Erleichterungen getroffen, insbesondere was die Ausweispapiere für das besetzte Gebiet betrifft. Erleichterungen werden getroffen bezüglich der Verhängung von Strafen für leichte Delikte. Die Strafbefugnisse, die die Delegierten bezüglich der Presse bis heute hatten, werden abgeschafft. Die Verhängung wird auf die Rheinlandskommission und die Kommandierenden Generäle der Armee beschränkt. Die Verwaltungsfunktionen selbst werden nur von der Rheinlandskommission

Wiederbeginn des Sächsischen Landtags.

Beratung über den Reichsschulgesetzentwurf.

11. Dresden, den 17. November 1925.

Der Sächsische Landtag hielt heute mittags 1 Uhr nach längerer Ferien seine erste Plenarsitzung ab. Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Präsident Winkler — während die Abgeordneten sich von ihren Sitzen erheben — folgenden Nachruf: Unter lieber Kollege Abg. Noack ist am 14. September verstorben. Wir hatten Gelegenheit, diesen Kollegen von 1920 an in unserer Mitte zu leben und haben dabei wahrgenommen, daß er mit Liebe und Hingabe sein Amt als Abgeordneter ausgeübt hat. Nicht nur im öffentlichen Situationskreis, sondern insbesondere in den verschiedenen Ausschüssen haben wir merken können, mit welcher Hingabe, Pflichttreue und Selbsthingabe er nicht etwa nur seine Partei, sondern das ganze Volk würdig vertreten hat. Wir bedauern sein Hinscheiden und sprechen auch an dieser Stelle seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus.

Der Präsident teilt dann noch mit, daß der Abgeordnete Schneider (D.V.) aus dem Landtage ausgeschieden sei und daß für diese beiden die Herren Dr. Ing. Hartwig und Bürgermeister Donath als Abgeordnete eingesetzt seien. Sie seien anwesend und er begrüße sie.

Abg. Vieberath (Rom.) beantragt, auf die heutige Tagesordnung an erster Stelle die Anträge und die Notverordnung über die Amnestie, sowie die Anträge über die Juhande in den sächsischen Gefängnissen zu setzen. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet der demokratische Antrag:

Die Regierung zu ersuchen, im Reichstag dafür einzutreten, daß der veröffentlichte Referentenentwurf eines Reichsschulgesetzes nicht zum Gesetz erhoben wird.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.) begründet den Antrag. Bei Schaffung der Verfassung habe niemand an die Weltanschauungsschule gedacht, sondern an die weltliche Schule. Seine Partei werde sich nicht gegen die verfassungsmäßig zulässige Volksschule, sondern gegen die durch den Gesetzesentwurf vorgelebene ausschließlich christliche Volksschule aussprechen. Einen solchen Gewissenszwang halten wir als nicht mit der Verfassung vereinbar. Staatliche und kirchliche Aufgaben seien nach der Verfassung zu trennen. Der Staat müsse sich auf schulischem Gebiet seine Autorität sichern.

Abg. Dickmann (D.V.): Eine einheitliche Schule für das ganze Reich sei notwendig. Der Sperrartikel der Verfassung habe die bestehenden Schulen bis zur Schaffung eines Reichsschulgesetzes erhalten wollen. In Sachsen aber seien die bestehenden Schulen zerfallen und alles in das Gegenteil umgewandelt worden. Die Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf seien so allgemein, daß sich der Antrag Seyfert eigentlich erledigt habe. Freilich könne er die Bedenken der Demokraten nicht teilen. Maßgebender Grundlag für den Aufbau der Schule müsse die pädagogische Leistungsfähigkeit sein. Wir brauchen gegen die verschiedenen Weltanschauungen den zusammenschließenden Bildungsgedanken in der Schule. In das Reichsschulgesetz müßten Sicherungen hinein, die die Wege verzeichnen, die das bayerische Kontordat gegangen sei. Die staatliche Oberhoheit über die Schule dürfe in keiner Weise angetastet werden. Seine Partei stelle den Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß der Reichsregierung auf die unersättliche Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zum Artikel 146 der Reichsverfassung (Reichsschulgesetz) hinzuwirken.

Das Haus beschließt, beide Anträge in sofortige Schlußberatung zu nehmen.

Als der Präsident vor der Weiterberatung die Tagesordnung der nächsten Sitzung verkündet, beantragen die Kommunisten Renner und Wötcher wieder, die Amnestieanträge zu behandeln. Als der Landtag dies wieder ab-

lehnt, beginnen die die Tribüne flussenden Kommunisten zu lärmern. Der Präsident droht mit Klammerung der Tribünen, worauf die Kommunisten protestieren. Darauf bemerkt Präsident Winkler: Wir wollen nicht, daß bestellte Krakenmacher sich im Landtage breit machen! Abgeordn. Wötcher (Rom.) behauptet unter dem Beschütze des ganzen Hauses, die Tribünenbesucher seien keine bestellten Krakenmacher.

In der Weiterberatung der Schulgesetzentwürfe hält Abg. Art (Soz.) eine längere Rede. Er meint, die Schule solle zum Ausfaktore für die Reaktion gemacht werden. Das Kompromiß von Weimar stelle das äußerste Zugeständnis dar. Jetzt glaube man aber, sich über die Verfassung hinwegsetzen zu können. Das Verfassung sei das Fundament in der Nation.

Abg. Sigert (Dn.): Dem Entwurfe fehle der Charakter einer legalen Vorlage. In anderen Ländern habe man auch noch die Volksschule, in Sachsen aber die ausgesprochene rechtliche Volksschule. Das überkonfessionelle Schulideal, das Dr. Seyfert und wahrscheinlich auch der Volksbildungsminister vertreten, sei nicht zu verwirklichen. Gegen eine national-christliche Volksschule würden auch die Leute wie Art Sturm laufen. Die christliche Elternschaft müßte es als eine Zurücklegung empfinden, daß es ihr nicht möglich gewesen sei, das ihr nach der Verfassung zustehende Recht zur Geltung zu bringen, sich Schulen ihres Bekenntnisses und ihrer Weltanschauung einzurichten. Der gegenwärtige Kampf richte sich gegen die evangelische Volksschule. Wir werden die christliche Elternschaft nicht im Stich lassen und deshalb gegen den demokratischen Antrag stimmen. Seine Freunde betrachten den Entwurf eines Reichsschulgesetzes als einen geeigneten Grundlage für ein endgültiges Gesetz.

Volksbildungsminister Dr. Kaiser:

Wir unterhalten uns über einen nicht existierenden Gesetzesentwurf, zu dem die nicht zuständige sächsische Regierung Stellung nehmen soll. Das ist sehr schwierig. Die sächsische Regierung glaubt nicht, daß der Entwurf geeignet ist, das in der Reichsverfassung für die Schule Beforderte darzustellen. Der geordnete Schulbetrieb ist das Primäre, dann folgt die möglichst Berücksichtigung der einzelnen Sonderschulen in diesem Rahmen. Die Auswirkungen des Entwurfes auf das Schulwesen in Sachsen erweisen der Schulverwaltung als bedenklich und zum Teil untragbar. Die Schulkosten würden sich um das Dreifache steigern. (Hört, hört!) und der geordnete Schulbetrieb würde gestört. Persönlich habe ich gegen den Entwurf einzusprechen, daß er für Sachsen den Schulkampf verewigen würde. Die Regelrechte wird die Volksschule bleiben müssen. Aber in diese hinein gehört als Bildungsteil ein großer Teil des christlichen Bildungsgutes, wie es in der Sittengeschichte unseres Volkes verankert ist.

In der fortgesetzten Beratung der demokratischen und deutschvölkischen Anträge über das Reichsschulgesetz ergreifen nochmals Abg. Art und Volksbildungsminister Dr. Kaiser das Wort.

Dann gibt noch Abg. Pöschmann (D.V.) eine Erklärung zur Abstimmung.

In namentlicher Abstimmung wird der demokratische Antrag mit 65 gegen 19 Stimmen bei 6 Stimmenthalten angenommen. Einstimmige Annahme findet der Antrag Dickmann.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden abgelehnt und sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die nächste Sitzung Dienstag, den 24. November nachm. 1 Uhr.

Anträge und Anfragen sowie der Rest der heutigen Tagesordnung.

Schluß der Sitzung 7/8 Uhr nachm.

Der deutsch-spanische Zollkrieg abgebrochen.

Deutsch-spanisches Handelsprovisorium.

W. Madrid. Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem deutschen Geschäftsträger Postfachrat Renner und dem Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten de Palacio ist ein neuer modus vivendi für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien für einen Zeitraum von sechs Monaten abgeschlossen worden.

Neue Besprechungen

des Kanzlers mit den Parteiführern.

Berlin. Reichskanzler Dr. Luther wird am Freitag die Parteiführer nochmals empfangen, um ihnen die Stellungnahme der Regierung zur innenpolitischen Lage darzulegen. Da nacheinander mit einer Zustimmung der Deutschnationalen nicht mehr gerechnet werden kann, beabsichtigt Dr. Luther, selbst die Initiative zu ergreifen, um die Frage der Regierungsbildung zur Erörterung zu stellen, die nach Auffassung der Regierung sofort nach der Annahme der Locarno-Verträge durchgeführt werden kann und die von der Regierung selbst gewünscht wird.

ergriffen und erst, nachdem sie vor einen Gerichtsausschuß gekommen sind, dem auch ein Deutscher als Mitglied angehört. Das Recht, eine Versammlung zu verbieten, bleibt der Rheinlandskommission vorbehalten. Die Verpflichtung, das Fliegen anzuzeigen, und das Verbotrecht der Besatzungsbehörden sowie die Verpflichtungen, an den Waren Preislisten anzubringen und gewisse andere Formalitäten werden abgeschafft. Die Oberbefehlshaber haben die Pflicht befunden, die Aufstellung von Radanlagen grundsätzlich zu gestatten. Die politische Zensur wird abgeschafft. Gewisse polizeiliche Befugnisse hinsichtlich der Schiffahrt werden abgeschafft. Die ältesten Behörden haben endlich die Absicht, Amnestieanträge zu ergreifen.

1. Dezember Termin für den Beginn der Rückwirkungen.

W. Bln. (Frankfurt.) Die Wölfe westdeutscher Provinzialbehörden erklären, treten die Aenderungen und Aufhebungen von Ordnungen der Rheinlandskommission, die in der gestrigen Rundgebung angekündigt wurden, am 1. Dezember in Kraft. Auch wird die Wiener Stelle der Rheinlandskommission am 1. Dezember aufgehoben.